

Erstausg. 10 Cent, am Montag, 10. Dezember, mit der Sonntags-Beilage. Der Sonntag-Preis pro Quartal im Bezirk Nagold 90 Pf. außerhalb desselben 1.10.



Verkaufspreis für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pf., bei mehrmaliger je 6 Pf., bei 8 Pf., die übrige Zeit oder deren Raum. Verwendbar: Beiträge werden dankbar angenommen.

Nr. 192.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den kgl. Postämtern und Postboten.

Sonntag, 10. Dezember

Bekanntmachungen aller Art finden die billigste Berücksichtigung.

1899.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Dez. Das Haus berät den schleunigen Antrag Kopisch, betreffend das Erlöschen des Mandats des Abg. Jochims wegen Eröffnung des Konkurses über das Vermögen desselben. Der Antrag will das Mandat für erloschen erklären. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, durch die Presse gedenke die Nachricht, ein Mitglied des Reichstags habe sich dahin geäußert, daß, wenn auch die Vorbedingung der Wählbarkeit erloschen sei, das Mandat deshalb noch nicht erloschen sei. Die Aeußerung habe, wenn sie gefallen sein sollte, keinen Wert. Der Reichstag habe dem Gesetze gemäß die Legitimation zu prüfen. Das Reichsamt des Innern habe keine Veranlassung, hierzu Stellung zu nehmen. Auf Antrag des Präsidenten wird der Antrag Kopisch der Geschäftscommission überwiesen. Der Antrag Bassermann auf Aufhebung des Verbindungsverbotes wird in dritter Lesung debattelos angenommen, ebenso der Antrag Heyl auf Aufnahme der Heimarbeiter in das Krankenversicherungsgesetz. Dann wird eine Reihe Petitionen erledigt. Die Petitionen betreffend den Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes werden durch den Erlaß des Reichstages vom 14. Nov. 1899 über denselben Gegenstand für erledigt erklärt. Die Petition betreffend Beibehaltung der sogenannten irdenden Erwerbungen auf Helgoland nach dem 1. Jan. 1900, wenigstens bis 1910 wird, nachdem Abg. Stadthagen die Rechte der Helgoländer unter Bezugnahme auf die kaiserliche Proklamation als wählerwerbene bezeichnet und Beck-Roburg dem widersprochen hat, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Württembergischer Landtag
Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 7. Dez. (93. Sitzung.) In namentlicher Abstimmung wurde das Zwangsversteigerungsgesetz mit 56 gegen 21 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten das Zentrum und der ritterschaftliche Abg. Sedendorf. In Betreff der Steuerbücher hat die 1. Kammer einen abweichenden Beschluß gefaßt, indem nämlich den Gemeinden nur die Hälfte der Kosten ersetzt werden soll, während die 2. Kammer alle Kosten dem Staat auferlegen wollte. Die Kommission der letzteren hat nun dem Standpunkt des anderen Hauses sich anbequemt und demgemäß wird auch beschlossen. Das ganze Gesetz wird mit 64 gegen 11 Stimmen angenommen. Es folgt nun Fortsetzung der Debatte über die Anfrage Klaf. Der letztere bedauert ebenfalls die Abstimmung der württembergischen Regierung, sie eröffne eine traurige Perspektive auf die Zukunft. Febr. von Gemmingen spricht sich gegen den Antrag Gröber aus und versucht in langen Ausführungen das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen. Minister Bischof: Eine Ab-

lehnung hätte nur einen akademischen Wert gehabt. Auch im vorliegenden Fall habe Württemberg seine Meinung furchtlos vertreten. Eine Anzahl der Bestimmungen des Gesetzes seien gerechtfertigt gewesen. Die Regierung erkenne an, daß der Streit häufig ein durchaus berechtigtes Mittel im wirtschaftlichen Kampfe sei, damit seien aber nicht alle Ausschreitungen sanktioniert. Die Regierung habe im Bundesrat für die Ausdehnung des § 1, aber auch für eine Milderung der Strafe gestimmt. Die Regierung habe nicht gut anders handeln können und verdiene keinen Tadel. Ministerpräsident v. Mittnacht: Haußmann habe bei den Bundesstaaten die Initiative vermisst. Die realen Verhältnisse im Bundesrat liegen anders als das Stimmrechtsverhältnis. Es schein ja leicht zu sein, Preußen zu überstimmen. Es liegen aber die Stimmen Preußens in einer starken Hand, die andern in den Händen von 24 Regierungen. Preußen wird und kann niemals die Führung in wichtigen politischen Fragen vielleicht Lebensfragen der Nation abgeben. Diesem Staat könne man nicht die Initiative entwinden. Unter den gegebenen Verhältnissen können die Bundesstaaten nicht an Majorisieren und Abzwingen denken, sondern nur an freundschaftliche Verständigung, wenn sie Erfolge erzielen wollen. Er habe unter 3 Kaisern und 3 Königen dem Bundesrat angehört und erfülle nur eine Pflicht, wenn er sage, daß die Männer der Reichsregierung stets eine Verständigung gesucht und auch der Schein der Vergewaltigung vermieden haben. Wer im Bundesrat systematisch Opposition machen wollte, würde sich bald isoliert sehen, ein Bundesrat sei kein Feld für Parteien. Der Minister zitiert in erregtem Tone die Angriffe des „Schwab. Merkur“ auf seinen angeblichen Portulakismus in der Posteinheitsfrage und bezeichnet diese Angriffe als unqualifizierbare Verdächtigungen, die weder an maßgebender Stelle noch im Lande Eindruck machten. Hier werde ihm der entgegenge setzte Vorwurf gemacht, also sei wohl der von der Regierung eingeschlagene Mittelweg der richtige. Er habe während der Leitung des Reiches durch dessen größten Staatsmann Bismarck nationale Politik gemacht, ohne zu einem Schmeichler und unbedingten Jäger geworden zu sein. Auch in Baden und Bayern habe man kein Tadelvotum gegen die Regierung beantragt, ebenso wenig im Reichstage. Es wäre seltsam, wenn die württembergische Regierung, die bis zu einem gewissen Grade mit der Volksvertretung übereinstimmte und in dieser Art sich von allen anderen Regierungen unterscheidet, ein Tadelvotum, wie es Gröber beantragte, erhalte. Geschehe es, so würde die Regierung das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Haußmann beantragte eine Resolution des Inhaltes: „Die Kammer erkennt an, daß die Regierung erklärte, ein Bedürfnis für das Juchthausgesetz liege nicht vor und daß sie verschiedene Bestimmungen desselben bekämpfte. Sie bedauert aber, daß die Regierung glaubte,

troghem nicht dagegen stimmen zu können, und beharrt im übrigen auf ihrem früheren Standpunkt.“ Der Redner betont nachdrücklich, es handle sich nicht um ein Nichtvotum, durch das man in ein feindseliges Verhältnis zur Regierung gerate. Die Regierung solle gerade künftig sich davon Rechenschaft ablegen können, inwieweit sie sich in Uebereinstimmung mit dem Lande befinde. Die Resolution Haußmann wurde mit 42 gegen 29 Stimmen angenommen. Dafür stimmten Volkspartei und Zentrum.

Landesnachrichten.

Altensteig, 8. Dez. In der Versammlung des Gewerbevereins am Mittwoch abend gab Hr. Dr. Wagner ein ausführliches Referat über die neu erschienenen Ausführungsbestimmungen zum Handwerkerergesetz. Die selben betreffen die Wahlordnung und Rechtsverhältnisse der Kammern. Im ganzen Land werden 4 Handwerkskammern errichtet mit dem Sitz in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen. In dem Bezirk der Kammer Reutlingen gehören die Oberämter Balingen, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Hoch-Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen und Urach. Die Wahlen zur Handwerkerkammer erfolgen durch 4 Wahlkörper, von denen jeder eine bestimmte Zahl von Mitgliedern wählt. Diese Wahlkörper sind: 1) Innungen, 2) Fachgenossenschaften, die nur ein einzelnes Handwerk umfassen, 3) Handwerkervereine, welche mehrere Handwerke umfassen, 4) Vereinigungen, welche auch Nichthandwerker als Mitglieder haben, also besonders die Gewerbevereine. Von den letzteren haben natürlich nur die Mitglieder, welche Handwerker sind, Stimmrecht. Handwerker, welche gleichzeitig mehreren Vereinigungen angehören, zählen für diejenige Vereinigung, für welche sie sich durch ausdrückliche Erklärung entscheiden. Die Zahl der von jedem Wahlkörper zu wählenden Mitglieder richtet sich nach der numerischen Stärke der den Wahlkörper bildenden Vereine. Da die Gewerbevereine gegenwärtig im ganzen Land ca. 13000 reine Handwerker und im Schwarzwaldbreis ca. 3600 umfassen, so kommt den Gewerbevereinen in unserem Bezirk schätzungsweise die Wahl von etwa 7/10 der Kammermitglieder zu. Jede wohlberechtigte Vereinigung giebt ihre Wahlstimme einheitlich für so viele Mitglieder der Kammer ab, als im Ganzen auf den betr. Wahlkörper entfallen. Es besteht also Listenwahl, wie bei Gemeindevorwahlen. Die einzelnen Vereine wählen die Wahl in der Generalversammlung. Wählbar sind nur Handwerker, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Kammerbezirk ein Handwerk betreiben, Besagnis zur Anleitung von Lehrlingen und die Befähigung zum Amt eines Schöffen haben. Die Kammer besteht aus 20 Mitgliedern und 10 Ersatzmännern, und wird gewählt auf 6 Jahre in der Weise, daß

Erläuterungen über das bürgerl. Gesetzbuch.
(Fortsetzung.)

Der für alle Arten von dinglichen Rechten aufgestellte Grundsatz des B. G. B.: „Ein Recht an einem fremden Grundstück erlischt nicht dadurch, daß der Eigentümer des Grundstücks das Recht, oder der Berechtigte das Eigentum am Grundstück erwirbt“ hat seine ganz besondere Bedeutung für das Pfandrecht.

Angenommen: Ich schulde dem A. 10000 M. gegen das L., dem B. 5000 M. gegen das II. und dem C. 2000 M. gegen das III. Recht auf meinem Wohnhaus. Wenn ich nun dem A. die 10000 M. zurückbezahle, so erlischt nach seitherigen Recht durch diese Tilgung der Schuld auch das Pfandrecht; die Gläubiger B. und C. rücken von selbst in das I. und II. Recht vor. Nach einem Jahr brauche ich wieder 10000 M.; sind meine sonstigen Vermögensverhältnisse nicht besonders günstig, so wird es mir nur schwer, vielleicht auch gar nicht gelingen, die 10000 M. auf das III. Recht zu bekommen, da die Gläubiger B. und C. ihr jetzt besseres Recht nicht freiwillig wieder aufgeben werden.

Anderer nach neuem Recht: bezahle ich unter dessen Herrschaft die 10000 M., so erlischt zwar die Forderung, nicht aber mit dieser auch die bestellte Hypothek, diese geht vielmehr auf mich über und erlischt nur, wenn ich den Eintrag im Grundbuch löschen lasse. Dies lasse ich aber bleiben und bezwecke damit, daß das I. Recht bis zum Betrag von 10000 M. mir zusteht, daß die Gläubiger B. und C. nicht vordrängen und habe den großen Vorteil, daß ich bei späterem Geldbedarf mein Recht aus der I. Hypothek nur auf den Darleher zu übertragen brauche.

Ich erspare mir dadurch nicht nur viele Mühe, sondern auch die Kosten der Löschung der alten und der Eintragung

der neuen Pfandbestellung. Diese vorerwähnte Hypothek heißt die Eigentümerhypothek.

Was die Haftung des verpfändeten Grundstücks anbelangt, so erstreckt sich diese Haftung kraft Gesetzes auf die Hauptforderung, die gesetzlichen Zinsen derselben, auf die Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung.

Für die Kosten der persönl. Klage, insbesondere eines vorausgegangenen Mahnverfahrens haftet das Grundstück ohne besondere Vereinbarung nicht, ebenso nicht für verträglichkeitsmäßige Zinsen. Zum Schutze des Publikums gegen die Folgen von Pflichtverletzungen der Grundbuchbeamten ist bestimmt, daß die Haftung hierfür den Beteiligten gegenüber auf den Staat übergeht.

Die Schätzung von Grundstücken im Grundbuch, Zwangsvollstreckungs- und Teilungssachen erfolgt auf Antrag durch den Gemeinderat oder eine Abtheilung desselben.

Das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung des unbeweglichen Vermögens enthält viele für den Beamten neue u. komplizierte Formvorschriften. Für das Publikum ist vor allem die Neuerung von Bedeutung, daß von mehreren Gläubigern, welche die Anordnung beantragt oder die Zulassung erwirkt haben — Pfandgläubiger ausgenommen — die Zuerstgekommenen den Späteren bei der Befriedigung vorgehen, gerade wie bei der Zwangsvollstreckung ins bewegliche Vermögen. Derjenige, der wegen seiner Forderungen auf der Hut ist und zuerst deren Eintreibung einleitet, soll auch einen Nutzen davon haben.

Bei beweglichen Sachen geht das Eigentum vom Veräußerer auf den Erwerber durch die in beiderseitigem Einverständnis erfolgte Uebergabe der Sache über. War der Veräußerer nicht Eigentümer der übergebenen Sache, so bleibt dies der neue Erwerber nur dann nicht, wenn er gewußt hat oder hätte wissen können, daß die Sache dem

Veräußerer gar nicht eigentümlich gehört hat, oder wenn die Sache dem wahren Eigentümer gestohlen, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen war.

Handelt es sich aber um Geld, Inhaberpapiere (nicht eingetragene Staatsobligationen), oder um Sachen, die im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert wurden, so bleibt der neue Erwerber trotzdem Eigentümer.

Wer eine verlorene Sache findet, hat unverzüglich dem Eigentümer Anzeige zu machen. Kennt er den Eigentümer nicht, so hat er sofort der Polizeibehörde dann Anzeige zu machen, wenn die gefundene Sache mehr als drei Mark wert ist. Der Finder kann einen Finderlohn beanspruchen; derselbe beträgt aus dem Wert der Sache bis zu 300 M. 5%, aus dem Mehrwert 1%. Der Finder hat dann keinen Anspruch, wenn er die Anzeige unterlassen oder den Fund auf Anfrage gar verheimlicht hat. Mit dem Ablauf eines Jahres wird der Finder Eigentümer der Sache.

Abgesehen von dem gesetzlichen Pfandrecht, §. 5. des Vermieters, Verpächters, an dem durch Pfändung Erworbenen ist zur Bestellung des Pfandrechts an einer beweglichen Sache erforderlich, daß der Eigentümer die Sache dem Gläubiger übergiebt und beide darüber einig sind, daß dem Gläubiger das Pfandrecht zustehen soll.

Die Befriedigung des Pfandgläubigers aus dem Pfande erfolgt durch Verkauf, zu welchem er selbst berechtigt ist, sobald die Forderung ganz oder teilweise fällig ist.

Die Bestellung eines Pfandrechts an einem Recht, z. B. einem Forderungsrecht, erfolgt nach den für die Uebertragung des Rechts geltenden Vorschriften, also in der Regel durch schriftliche Erteilung der Einigungserklärung. Ist zur Uebertragung des Rechts die Uebergabe einer Sache erforderlich, wie z. B. bei der Pfandhypothek, so muß die Uebergabe des Hypothekbriefs an den Gläubiger hinzutreten.

Der Gläubiger kann seine Befriedigung aus dem Rechte nur auf Grund eines vollstreckbaren Titels nach dem

alle 3 Jahre die Hälfte ausscheidet. In diesen 20 Mitgliedern kommen noch 4, welche von der Kammer selbst gewählt (konstituiert) werden und auch den Reizen der Nicht-handwerker angehören können. Der Kammer zur Seite steht ein Gesehensauschuss von 8 Mitgliedern, welcher aber nur bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei Beratung von Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge betreffen, mitwirkt. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Kammermitglieder erhalten bei amtlichen Besichtigungen Ertrag barer Auslagen und Entschädigung für Zeitverschwendung und zwar Taggeld als Entschädigung für Zeitverschwendung, Lehrlingsvergütung, Entschädigung für Ueberrachten, und Ertrag der Reisekosten, im ganzen außer dem Fahrgehalt ca. 10 Mk. pro Tag. Die aus der Errichtung und Thätigkeit der Handwerkskammer erwachsenden Kosten werden, soweit nicht Staatsbeiträge fallen, auf die Gemeinden des Kammerbezirks umgelegt. Die Wahlen zur Handwerkskammer sollen in nächster Zeit, also wohl gleich nach Neujahr, eingeleitet und vollzogen werden, so daß das neue Jahrhundert auch dem Handwerkerstand die längst erstrebte Interessenvertretung bringt. Der Wert dieser Einrichtung wird wohl vielfach überschätzt, ebenso häufig aber auch unterschätzt. Soviel ist sicher, daß sie als Organisation eines großen Standes zur Hebung desselben viel beizutragen vermag und besonders auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die so tief in das Geschäftsleben eingreift mit Steuererlassen, Zöllen, Tarifen, Vorschriften über Arbeitszeit und Arbeitsräume, Werkstättenordnung und Lehrlingsbeschäftigung u. s. w., eine schneidende Waffe für das Handwerk werden kann, wenn — dieses sie mit Umsicht und Energie benützt. Glück auf!

Kleinsteig, 9. Dez. Von der kaiserlich deutschen Marine-Inspektion Kiel erhalten wir folgende Zuschrift: Anfang November 1900 wird eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen. Die Dreijährig-Freiwilligen müssen gemäß § 11, 3b der Marine-Ordnung von kräftigem Körperbau, mindestens 165 cm groß und von guter Schleichleistung sein. Auch wird die Anforderung der Tropendienstfähigkeit an dieselben gestellt, da sie im Frühjahr 1901 nach Kiautschou entsandt werden. Geeignete Leute nicht unter 19 Jahren haben sich unter Einreichung des Meldebescheines und sonstiger Zeugnisse, sowie unter Angabe der Körpergröße möglichst bald an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden. Handwerker werden bevorzugt. Den Meldebeschein hat der Freiwillige bei dem Zivilvorstand der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes zu erbitten und hierbei folgende Papiere vorzulegen: a) eine schriftliche Einwilligung seines Vaters oder Vormundes, b) eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich gefühlt hat, c) ein Geburtszeugnis (Auszug aus dem Standesamtsregister seines Geburtsortes).

(Zur Landtagswahl.) Wir werden ersucht, auf den gestrigen Artikel des Hrn. Schrempf aus dem „Staats-Anz.“ folgende Erwiderung betreffs der Ebhäuser Versammlung abzugeben: „Herr Schrempf, der Vater und Bevater der Kandidatur Schauble, wurde aus der Mitte seiner nächsten Gesinnungsgenossen auf das Ungewöhnliche und Bedenkliche seines rücksichtslosen und einseitigen Vorgehens ausdrücklich und eindringlich aufmerksam gemacht, lehnte aber darauf hin ganz entschieden die Beziehung irgend welcher nicht ausgesprochen „konfessioneller“ gerichteter Männer ab. Diese Ausschließung vor der entscheidenden Vorbesprechung, — die Ebhäuser Versammlung stand ja vor einer fix und fertigen Thatsache. — wurde von Hrn. Schrempf ausdrücklich damit begründet, daß die Kandidatur als durchaus und rein „konfessionell“ in die Öffentlichkeit treten müsse.“ — Daraus erhellt, daß von den entscheidenden Vorbesprechungen im engeren Kreise zur Nominierung des Kandidaten, trotz Gegen-

vorstellungen von konfessioneller Seite, nicht streng „konfessioneller“ Männer, die seit Jahren bei Aufstellung von Kompromiss-Kandidaten mitwirkten, mit voller Absichtlichkeit fern gehalten wurden. Die Einladung zu der Ebhäuser Versammlung präsentierte bereits den Vorschlag einer bestimmten Kandidatur und war dementsprechend unterzeichnet. Das Kind war bereits geboren, es handelte sich in Ebhausen nur um die nachträglich inszenierte Taufe. Hierbei hätten die wenigen Nicht-Schrempfianer, welche überhaupt eingeladen waren, Stoffsache bilden sollen. Sie zogen es vor, sämtlich zu seilen. Ein politischer Fehler war das von dieser Seite nicht.

Calw, 8. Dez. Bei der gestern stattgehabten Gemeinderatswahl haben von 519 Wahlberechtigten 329, also 63%, abgestimmt. Zu wählen waren 4 Mitglieder. Die Wahl wurde vollständig von einer lokalen Frage, nämlich der Erbauung der Altbürger Steige, beherrscht. Zur Vertretung dieser Angelegenheit wurde die rechte Agitation eingeleitet und es drangen auch sämtliche 4 Anhänger dieses Projekts durch. Gewählt wurde Bäcker Schwarzmaier mit 315, Metzgermeister Ziegler mit 257, Privatier Moritz Stroß mit 228 und Privatier Siebenrath mit 176 Stimmen. Von den Gewählten gehören 3 der nationalen Partei und einer der Volkspartei an.

Stuttgart, 8. Dez. Der neue württembergische Militäretat schließt ab mit einer Einnahme von 166,099 Mk., die gegen das Vorjahr unverändert geblieben ist, bei den fortwährenden Ausgaben mit 209,619,42 Mk., d. h. 300,530 Mk. mehr, und bei den einmaligen Ausgaben mit 295,469 Mk., d. h. 561,411 Mk. weniger. Als eine ganz neue Forderung im Etat erscheint die Gewährung von Studiengeldern für Sanitätsoffiziere, die in das aktive Sanitätskorps übertreten; für Württemberg ist dieser Fonds auf 1500 Mk. veranschlagt. Bei den einmaligen Ausgaben sind a. a. angeführt: als letzte Rate für den Neubau eines Körnermagazins in Ulm 206,000 Mk., als letzte Rate für die Abänderung von Tornistern und Patronentaschen 100,000 Mk., als 3. Rate zur Erweiterung des Bekleidungsamtes in Ludwigsburg 300,000 Mk. In Biberach soll ein Dienstgebäude nebst Kasernement für das Bezirkskommando neu gebaut, in Weingarten sollen die Bauskizzen der Kasernements verbessert werden. Ueber die Gewinnung ausreichender Militärgerichts-räume wird bemerkt: In Stuttgart und Ludwigsburg ist ein Anbau an die Arrestanstalt, in Ulm nur eine Aenderung der vorhandenen Räume nötig. Grunderwerb ist nicht erforderlich. Der Aufwand ist im ganzen auf 157,000 Mark festgestellt.

Heilbronn, 7. Dez. (Ein frecher Gaunerstreich.) Als Rückklang zum vorgestrigen Viehmarkt wurde heute ein weiteres Gaunerstückchen gemeldet. Ein Bäuerlein aus einem benachbarten Dorfe hatte ein wohlgenährtes Kind erhandelt und einige Bekannte beauftragt, dasselbe seinem neuen Stalle zuzuführen. Wohlgenut trabten die drei, das Kind und die beiden Männer auf der Landstraße nach B. dahin, als ihnen ein gutgekleideter Mann entgegenkam und ihnen begreiflich machte, daß er das Kind von dem Bauern gekauft habe. Ahnungslos und anstandslos gaben die schlauen Begleiter das Stück Vieh dahin. Der Fremde trieb es in die Stadt zurück und ward seitdem nicht mehr gesehen. Jedenfalls hatte er gehört, welchen Auftrag die Leute hatten und darauf seinen Plan gemacht.

Im Hotel zum „Französischen Hof“ in Baden-Baden stieg anfangs August ein vornehmer junger Herr in Begleitung einer Dame ab. Das Paar war sehr elegant und hatte vollkommen die Lebensart der reichen Kurgäste, wie man sie in unserer Bäderstadt während der Hochsaison zahlreich antrifft. Ganz seinem Auftreten gemäß ließ der seine Gast sich bedienen, so daß seine Rechnung vom 6. Aug. bis 9. September auf 1456 Mk. 45 Pfg. angelaufen war.

für die Zwangsvollstreckung geltenden Vorschriften suchen. Für das Pfandrecht an Inhaber-Papieren, Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, gelten die Vorschriften über das Pfandrecht an beweglichen Sachen; es genügt also Einigung des Gläubigers und Verpfänders.

Wir kommen jetzt an das Familienrecht. Die Bestimmungen über Eingehung einer Ehe sind im großen ganzen dieselben geblieben; beim Mann ist die Ehemündigkeit vom 20. Lebensjahr auf das Volljährigkeitsalter hinaufgerückt; die Frau ist nach wie vor mit Vollendung des 16. Lebensjahres ehemündig, mit besonderer Bewilligung sogar noch früher.

Ein Kind bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung des Vaters, bezw. wenn dieser gestorben, der Mutter (seither war das entsprechende Alter bei den Töchtern das 24., bei den Söhnen das 25. Lebensjahr.)

Aus den Bestimmungen über die Wirkungen der Ehe ist hervorzuheben: dem Mann steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreff. Angelegenheiten zu; die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechts darstellt. Die Frau ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten und innerhalb dieser Grenzen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, durch die der Mann unmittelbar verpflichtet wird.

Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäft des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Thätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.

Auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechts gilt wie seither das Prinzip der Vertragsfreiheit; die Eheleute können ihr Güterrecht regeln wie sie wollen und nur wenn sie hiervon keinen Gebrauch machen, tritt ausnahmsweise das Gesetz

ein. Die Vertragsfreiheit geht aber nicht soweit, daß der Güterstand einfach durch Verweisung auf ein nicht mehr geltendes oder ausländisches Gesetz bestimmt werden könnte.

In Württemberg galt seither als gesetzlicher Güterstand: die landrechtliche Errungenschaftsgesellschaft, daneben als vertragsmäßiges Güterrecht: die allgemeine Gütergemeinschaft. Speziell in unserer Gegend gilt bei 99% der Ehen die landrechtliche Errungenschaftsgesellschaft. Diese kann auch künftig als ehelicher Güterstand festgesetzt werden, aber nicht einfach durch die Vereinbarung, das frühere württembergische Landrecht soll gelten, sondern die Grundzüge derselben müssen in dem abzustellenden Ehevertrag einzeln aufgeführt werden.

Für die vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen bleibt natürlich der seitherige Güterstand bestehen; er wird deshalb, von der späteren vertragsmäßigen Festsetzung abgesehen, wohl noch 50 Jahre bei uns Geltung haben und erscheint mir eine kurze Darlegung der Grundzüge des bisherigen Rechts angezeigt, umso mehr, als ein Vergleich mit dem neuen Recht dann um so leichter verständlich ist.

Das in der Hand des Mannes vereinigte Gesamtvermögen bildet 3 verschiedene Massen: das Beibringen des Manns, der Frau und die Errungenschaft.

Das Beibringen der Eheleute besteht aus ihrem Einbringen bei Eingehung der Ehe aus dem, was sie während der Ehe durch Schenkung, Vermächtnis, Erbschaft erworben haben.

Aus diesem Beibringen sind zu bestreiten: etwaige außerordentliche Aufwendungen auf dasselbe, einseitige Schulden, z. B. Bürgschaftschulden, Strafen, dann die Ausstattungen einseitiger Kinder und dergleichen.

Die Errungenschaft besteht aus demjenigen, was die Eheleute durch ihre beiderseitige Thätigkeit erworben und die Erträge des Einbringens. Aus denselben sind die ehelichen Lasten zu bestreiten, z. B. der Lebensunterhalt,

Da der Herr mit den feinen Manieren durchaus keine Miene machte, zu bezahlen, stets aber von seinen reichen Eltern und seinen bedeutenden monatlichen Einkünften sprach, wurden genaue Erkundigungen über seine Person eingezogen. Diese ergaben, daß man es mit dem mittellosen 25 Jahre alten Zahnarzt William Juster aus Bukarest zu thun hatte, und daß die ihn begleitende Dame seine Geliebte war. Im Verlauf der daraufhin gegen Juster eingeleiteten Untersuchung konnte ermittelt werden, daß er außer dem an dem Hotelier verübten Betrugs sich noch eines weiteren Betruges und des Betrugsversuchs schuldig gemacht hatte. Er schwindelte dem Kaufmann Rudolf Hirsch ein Darlehen im Werte von 100 Mk. ab und versuchte, den Juwelier Ritter zur Hingabe von zwei Ringen im Werte von 1300 Mk., sowie von Gold- und Silberwaren im Werte von 1044 Mk. und den Kaufmann Hirsch um die Gewährung eines weiteren Darlehens von 60 Mk. zu bestimmen. Die Karlsruher Strafkammer verurteilte Juster gestern unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 1 Jahr Gefängnis.

Berlin, 7. Dez. (Die Sozialdemokratie in den freien Reichsstädten.) Die Sozialdemokraten haben bei den neuerlichen Wahlen zur Bürgerschaft in Bremen nicht unbeträchtliche Erfolge errungen. Sie hatten bisher in der 150 Mitglieder zählenden Bremer Bürgerschaft nur 2 Mitglieder, jetzt haben sie 6 neue Sitze gewonnen und kommen außerdem in 2 Bezirken in aussichtsreiche Stichwahlen, damit sind sie in der Lage, selbständige Anträge zu stellen, zu deren Einbringung 5 Stimmen nötig sind. Die Hälfte der Siege fällt auf das bremische Landgebiet. Die 3 Hamburger Reichstagswahlkreise sind schon seit langen Jahren durch Sozialdemokraten vertreten und die Vertreter wurden immer mit großen Mehrheiten gewählt. Auch Lübeck ist, wie schon 1890 bis 1893, seit der vorjährigen Reichstagswahl wieder sozialdemokratisch vertreten. In Bremen war dies 1890 bis 1893 der Fall. Die frühere Reichstagsstadt Frankfurt a. M. schied, wie in diesem Zusammenhang erwähnt werden mag, seit langen Jahren einen Sozialdemokraten in den Reichstag. Die Hansestädte, besonders Hamburg, haben auch starke sozialdemokratische Gewerkschaftsorganisationen aufzuweisen.

Berlin, 8. Dez. Der preussische Eisenbahnminister ordnete durch Erlaß mit Rücksicht auf Besigfaher die Verteilung von Ratten und Mäusen an.

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Invaliditäts- und Altersversicherung reichen nicht aus. Das Reich muß alljährlich viele Millionen zuschießen. In diesem Jahre ist ein Reichsausfluß von rund 34 Millionen Mark notwendig.

Die Pensionäre sind teure Kostgänger, sie kosten dem Reiche pro Jahr rund 60 Millionen Mk. Davon entfallen 55,9 Mill. auf die Armee, 3,6 Mill. auf die Marine und nur 1,58 Mill. Mark auf die Zivilverwaltung. Hierzu schreibt die Berl. Volkstg.: „Ein Divisionskommandeur wird mit 11 400 Mk., ein Regimentskommandeur mit 6350 Mk., jeder der 1665 pensionierten Bataillonskommandeure mit 4350 Mark und jeder der 1554 pensionierten Hauptleute 1. Klasse mit 2735 Mk. jährlich pensioniert. Ein Oberleutnant tritt mit 754 Mark Pension in den Ruhestand. Die 11 436 Feldwebel beziehen insgesamt 2,65 Mill. Mk. Pension, nicht mehr als ein Drittel von dem, was die 1665 pensionierten Bataillonskommandeure beziehen, d. h. ein Feldwebel hat 232 Mk. Pension jährlich, ein Sergeant und Unteroffizier 180, ein Gefreiter oder Gemeiner 157 Mk. Die Pensionen der unteren Chargen könnten sehr wohl auf Kosten der hohen Chargen erhöht werden. Die höheren Offiziere beziehen Gehälter, die über die Zivilgehälter viel zu weit hinausgehen. Das wirkt auf die Pensionen zurück. Es wäre zweckmäßig, daß man einen Teil der hohen Gehälter als „Repräsentationsgelder“ von Berechnung der Pension ausschloß.“

die Erziehungs- und Ausstattungskosten der gemeinschaftlichen Kinder u. s. w.

Der Mann ist der Verwalter aller 3 Vermögensmassen; zur Veräußerung von beweglichem Vermögen ist er unbeschränkt berechtigt; die Frau kann für die Regel die Veräußerung ihres beweglichen Beibringens nicht verhindern.

Bei Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Frau ist aber der Mann an deren Zustimmung gebunden, desgleichen wenn er Errungenschaftsgesellschaft zu seinen Zwecken allein verpfänden will.

Zum Schutze gegen dieses ausgedehnte Verwaltungsrecht des Ehemanns steht der Frau ein gesetzlicher Pfandrechtstitel auf das unbewegliche Vermögen des Mannes zu. Nach Trennung der Errungenschaftsgesellschaft erhält jeder Gatte sein Beibringen, soweit vorhanden, in Natur zurück; für nicht mehr vorhandene Sachen bekommt er Ersatz aus der Errungenschaft.

Wenn nach vollständiger Befriedigung der beiderseitigen Sondergutsansprüche noch Vermögen vorhanden ist, so bildet dieses die reine eheliche Errungenschaft und davon gehört jedem die Hälfte.

Reicht das Gesamtvermögen zur Deckung der beiderseitigen Ansprüche nicht hin, so liegt eine Einbuße vor; daran hat wieder jeder Ehegatte die Hälfte zu tragen, der Frau steht aber dann, wenn sie an der Einbuße keine Schuld trifft, das Recht zu, diese ganz auf den Mann überzuwälzen, — die sogen. weiblichen Freiheiten. — Dies ist in der Hauptsache das seitherige Güterrecht.

(Fortsetzung folgt.)

* **Reiche Erbin** (nachdem ihr ein Antrag gemacht): Wie, Sie wollen mich heiraten und haben gar keinen Beruf? — Bewerber: Nein, ich möchte mich nur Ihnen widmen!

* Hamburg, 8. Dez. Die Boermann-Linie erhielt ein Telegramm aus Las Palmas, in welchem die Meldung von einer Durchschneidung ihres Dampfers „Ela Boermann“ durch ein englisches Kriegsschiff als völlig erfunden bezeichnet wird; es habe lediglich eine Visitation seitens der spanischen Zollbehörde stattgefunden.

Ausländisches.

* Pest, 7. Dez. (Zur Lage.) Der „Budapesti Hirlap“ bringt heute eine geradezu sensationelle Unterredung mit einem hervorragenden Staatsmann. Letzterer erzählt, der Kaiser hätte den Ratsschlag eines ungarischen leitenden Staatsmannes, den Tischen den dadurch entgegenzukommen, daß Böhmen die Autonomie gewährt werde, wie sie Kroatien gegenüber Ungarn habe, dahin beantwortet, dies sei nicht möglich. In diesem Falle, sagte der Kaiser, würde mein kleines Oesterreich in die heutige Position Kroatiens gelangen. Denn die Böhmen fordern auch Mähren und Schlesien, die Polen aber möchten die Ruthenen einverleiben. Da wäre ich ein in vier Teile zerfallener Herrscher. Was sollte da aus Wien werden? Sie haben nur ein Kroatien; ich habe deren zehn. Ferner sollte der Monarch die Magyaren gewarnt haben, aus den österreichischen Wirren Nutzen ziehen zu wollen. „Wenn ich in Oesterreich absolutistisch oder liberalistisch zu regieren gezwungen bin, werde ich auch in Ungarn nicht anders regieren können.“ soll er gesagt haben.

* Paris, 8. Dezbr. Marineminister Lockroy erklärte einem Mitarbeiter des „Gaulois“, Frankreich müsse 300 bis 400 Mill. Francs für die Marine ausgeben und nötigenfalls dem Landheer Truppen entnehmen, um seine Küsten zu decken. Die Franzosen müßten endlich begreifen, daß die Gefahr nicht mehr im Osten liege. Die koloniale Ausbreitung sei eine Lebensbedingung für die Völker Europas. Es handle sich für Frankreich darum, seine Kolonien zu verteidigen.

* Im französischen Abgeordnetenhaus kam dieser Tage zur Sprache, wie die Waisenkinder, die in Klöstern erzogen werden, ausgebeutet werden. Die Mädchen werden von früh bis abends mit Nähn beschäftigt und erhalten keinen andern Lohn, als die fragliche Kost und die Wohnung. Man hat Mädchen 10, 20, sogar 22 Jahre im Kloster arbeiten lassen; als sie nicht mehr konnten, hat man sie vor die Thür gesetzt. Sie suchten vergebens nach gerichtlichem Beistand. Im guten Hirten in Rennes hat man ein Schuldenystem eingeführt, das den Klosterleuten gestattet, die Waisenkinder auf immer zu behalten. Ein Redner zählte eine ganze Reihe von Fällen auf, wo Kinder

unter 12 Jahren von Klosterleuten ausgebeutet und mißhandelt wurden, und erwähnt, daß in Le Mans den Kindern als Strafmittel der Kopf in einen Wischloppen gebunden wurde; ein schwindsüchtiges Kind spuckte sofort Blut und starb am nächsten Tage. Anderswo befestigte ein Kind sein Bett. Die Schwester steckte ein Stück Brot hinein und reichete es dem Kinde mit den Worten: Da ist! (Bewegung.) Eine Oberin ließ die Kinder beim Spaziergang durch einen Hund bewachen. (Abbe Goyraud ruft: Wenn all das wahr ist, schließe ich mich dem Redner an, um Vergeltung zu fordern!) Formiere: In der Anstalt zum heiligen Herzen von Conflanz kündigte man den Kindern die Prügel, die sie am nächsten Morgen erhalten sollten, schon am Abend vorher an. Die Sterblichkeit in diesen Klöstern ist sehr groß, besonders in Angers und Nancy, in wels letzterem Orte in einem Jahre 11 Schülerinamen einer Klasse starben. In einer Anstalt ließ man die Kinder ruhig neben solchen sitzen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren. In St. Charles in Paris werden die Waisenkinder mit Brenneisen gezeichnet, in Morangis starb ein Kind an den Fußtritten der Schwester.

* Frankreich und Brasilien stehen vor dem Zollkrieg. Brasilien fordert, daß seinem Kaffee bei der Einfuhr in Frankreich dieselben Vergünstigungen zugestanden werden, wie dem französischen Kolonialkaffee. Frankreich lehnte diese Forderung ab, und Brasilien beschloß einen Zollanschlag von 50 Proz. auf alle französischen Waren.

* W. London, 8. Dez. Das Transportschiff „Tyne“ ist wieder flott gemacht, und in Portsmouth eingetroffen.

* Wenn England das Geld, das der südafrikanische Krieg kostet, den hungernden Indiern zuwendete, dann würde unägliches Elend gelindert. Unter der gegenwärtigen Hungersnot in Indien leiden 30 Millionen Menschen.

* Madrid, 7. Dez. Santa Maria de Nieva, eine Stadt in der spanischen Provinz Segovien, wurde von einer furchtbaren Feuerbrunst heimgesucht. Das alte Dominikaner-Kloster, in dem das Stadtarchiv, das Landgericht, das Gefängnis und die Gemeinde-Schule untergebracht waren, ist gänzlich niedergebrannt. Verrettet wurde nur das Archiv, das eins der wichtigsten in ganz Spanien ist. Der Feuerstein war 5 Stunden im Umkreise sichtbar. Der Schaden beziffert sich auf Millionen.

* New-York, 7. Dez. Der „New-York Herald“ berichtet aus Manila: Die Unterdrückung der Insurrektion steht noch in weitem Felde.

* W. Burenco-Marquez, 6. Dez. Der deutsche Dampfer „König“ ist mit der deutschen und holländischen Abteilung des Roten Kreuzes hier eingetroffen. Eine Ab-

teilung wurde hier von dem deutschen Konsul von Transvaal empfangen, und wird morgen im Ambulanzzug nach Transvaal abfahren.

* W. Peking, 8. Dez. Der chinesische Gouverneur von Schantung ist entlassen worden wegen seiner Unfähigkeit, seinerseits mit den Unruhen, die sich gegen die Missionen wendeten, fertig zu werden.

* Während die Buren im Felde stehen, müssen ihre Frauen, Kinder und ihre schwarzen Diener den Wirtschaftsbetrieb aufrecht erhalten. Es wird gejagt und geerntet, wie in Friedenszeiten. Jede Hausfrau ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Brote in gewissen Zeiträumen regelmäßig abzuliefern. Namentlich laßt aber die Transvaal-Regierung von den Koffernstämmen große Mengen Mais auf. Es ist somit nicht anzunehmen, daß es den Engländern je gelingt, die Verbündeten durch Unterbindung der überseeischen Zufuhr „auszuhungern“.

Nachrichten vom südafrikanischen Kriege.

* London, 7. Dez. Es bestätigt sich, daß die Hilfsquellen der Engländer an Truppen vollständig erschöpft sind. Es sind keine regulären Truppen mehr vorhanden, welche nach Südafrika geschickt werden können. Gerücheweise verlautet, das Kriegsamte werde nunmehr eine Brigade aus Militärs bilden und dem General Buller, falls er wieder Hilfstruppen verlangt, zusenden. Es wird berichtet, daß die Regierung zu diesem Mittel nur im äußersten Notfalle schreiten werde. Die Mobilisierung einer Militärs-Brigade wird als ein nationales Unglück aufgefaßt werden.

* W. London, 8. Dez. Die 2. Ausgabe der „Times“ meldet aus dem Lager bei Frere vom 6. Dez.: Die Buren brachen eines der größten ihrer 5 Lager bei Colenso ab und bewegten sich ostwärts. Ein amtlich bekannt gegebenes Telegramm des Obersten Baden-Powell aus Mafeking vom 27. Nov. meldet, alles sei wohl. Das Bombardement sehe zuweilen aus, die Streitkräfte der Belagernden seien bedeutend schwächer.

Verantwortlicher Redakteur E. Kieker, Altensteig.

Wer Seide braucht verlange Muster von der Hohensteiner Seidenweberei Loze Hohenstein-Ernstthal, Sa.

Größte Fabrik von Seidenstoffen in Sachsen Königlich, Großherzoglich und Herzoglich Hoflieferant. Spezialität: Brautkleider. Von 65 Pfg. bis 10 Mk. das Meter.

Altensteig.
Schwarze Glace-Handschuhe
sind in vorzüglicher Qualität stets in allen Nummern vorrätig.
Ebenso liefern:
Farbige Glace-Handschuhe
nach aufgelegter Farbentafel prompt und billigst.
E. W. Lutz.

Altensteig.
Zu gef. Beachtung!
Heute Samstag abend findet im Gasthaus zur Krone ein höchst interessantes
Phonographen-Konzert
statt. — Wiedergabe von
Reden
Wachparaden
und
Konzertstücken.
Dazu ladet freundlich ein
G. Seiger.

Altensteig.
Kubiktafeln
in
Westentaschenformat
zur Berechnung runder Stämme in geraden und ungeraden Centimetern bei
W. Kieker.

Rheumatismus und Rheum.
Seit 20 Jahren ist ich an dieser Krankheit so, daß ich oft wochenlang das Bett nicht verlassen konnte. Ich bin jetzt von diesem Uebel durch ein australisches Mittel (Eucalyptus, Naturprodukt des Eucalyptusbaumes) befreit und sende meinen leidenden Mitmenschen auf Verlangen gerne umsonst und postfrei Prospekt über meine Heilung.
Klingenthal i. Sachs.
Ernst Hef.

Altensteig.
Fertige Schürzen
in großer Auswahl für jedes Alter in den neuesten Fassonen, Stoffen und Farben.
Zierschürzen von 25 Pfg. an das Stück
E. W. Lutz.

Altensteig.
Weihnachts-Geschenke!

<ul style="list-style-type: none"> Abreißkalender Ansichten von Altensteig Billetpapiere und Couverts Billetkarten feinst Elfenbein mit und ohne Goldschnitt Brief-Cassetten Briefordner Briefwagen Briefbeschwerer Briefklammer Briefstaschen Briefmarken-Albums Bilderbücher Christl. Vergißmichnicht Copierbücher Comptoirheften Eingerahmte Bilder Erzählungen Federlästchen Farbschachteln Geschäftsbücher Gesangbücher, vom gewöhnl. bis feinsten Einband Gebetbücher 	<ul style="list-style-type: none"> Geldbeutel Griffelkästchen Hausfegen Jugendchriften Kochbücher Koschbücher Namenbüchlein Notizbücher Notizkalender Preddruckbilder Preddigbücher Photographie-Album Photographie-Rahmen Reißzeuge Schreibalbums Schreibmappen Schreibgarnituren Spiegel in schöner Auswahl Schieferstafeln Stahlfedern Tintenzeuge Visitenkartenlästchen Wandsprüche Zirkel
---	--

Buchdrucker Kieker.

Kalender für 1900
W. Kieker.

Altensteig.
Für jeden Haushalt passende
Weihnachts-Geschenke
bietet mein Lager in
polierten und lackierten
Möbeln
aller Art.
Insbesondere empfehle:
Arbeitstischchen, Serviertischchen, Sessel aller Art, Galerien etc.
Um zahlreichen Zuspruch ersucht
M. Kalmbach
Möbelschreiner.

Für die Hausfrauen!
MAGGI zum Würzen der Suppen, — wenige Tropfen genügen, — haltbar, wenn auch angebräunt, zu haben bei
Christian Burghard jun.

Eignet sich als praktisches Weihnachtsgeschenk besonders!
Aetheer-Bonbons
Nur dieser Schutzmarke
mit dieser Schutzmarke
Als bestes Lindorfmittel bei Kalte, Husten, Halsweh u. dgl. bekannt und empfohlen von Herrn Hofrat Dr. H. Spindler, Stuttgart.
In Pak. à 10, 20 u. 40 Pfg.
Zu haben bei:
Chr. Burghard jr. Altensteig.

Sicheren Erfolg
bringen die allgemein bewährten
Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen
gegen Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem, verdorbenen Magen auch in Pöleten à 25 Pfg. bei
Fr. Haig in Altensteig.

Für Rettung von Trunksucht!
versend. Anmeldung nach 24jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Befreiung, mit auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsbildung. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man abtrotiere: Privat-Anstalt Villa Christiana bei Säckingen, Baden.

Treibriemen
best. Qualität
bei Gebr. Steus, Esslingen
Garberi & Treibriemenfabrik

Altensteig.
Orangen, Citronen
Mandeln
Citronat, Orangeat
Hafelnußkerne
Rosinen, Zibeben
Sultaninen
Feigen, Haselnüsse
Birnschnitz
Zwetschgen
 st. gemahl. Zucker
Chocolade, Vanille-
zucker
ital. Cier
sämtl. Gewürze
 empfiehlt in feisler vorzüglicher
 Qualität bei billigsten Preisen
Hrn. Burgard jr.

Altensteig.
Waschkörbe oval und Aedig
Butterkörbe braun
Strickkörbe mit und ohne Deckel
Nähkörbe
Brotkörbe
Bekedkörbe
Papierkörbe
Reisekörbe
Waschverwandkörbe
Armkörbe 1 u. 2 Deckel in ver-
 schiedenen Größen und den
 neuesten Fassonen
Handkörbchen in Stroh, Rigen
 und Weiden
Möbelklopper
 C. C.
 Große Auswahl — Billige Preise
 bei
C. W. Lutz.

Altensteig.
Reinen
Schleuder-
honig
 empfiehlt
C. Seeger
 Bienenzüchter.



empfehlen in großer Auswahl
 billigst
Fritz Witzemann
 Altensteig.

Besten-Ratten in eleganten weißen
 und farbigen Kartons, Verlobungs-,
 Hochzeits-, Gratulations- u. Menus-
 Karten fertigt in moderner Ausführung
 stets umgehend, ebenso alle amtlichen
 und gewerblichen Formulare — billigst
 — bei solidester Bedienung.
H. Nieker, Buchbinder
 Altensteig.

Spurlos verschwunden
 In einem kleinen, rheinischen- und
 württembergischen durch ein zufälliges Mittel
 Escalypus Gleditsia (ein Heilmittel). In
 jeder jeden Behälter über m. Haters wandere-
 rarer Gellung b. dieses Mittel gegen 10-12-
 Wunde gern Aussehen.
Otto Mehlhorn
 Braunsdröben, Sachsen.

Bekanntmachung
 des Vorstands der Württ. Invaliditäts- und Alters-
 Versicherungsanstalt, betr. den Umtausch der im
 Jahre 1896 und 1897 ausgestellten Quittungskarten.
 Nach § 135 Absatz 1 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes ver-
 liert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier
 Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstage zum Um-
 tausch eingereicht ist.
 Die Versicherten und die Krankenkassen, welche Quittungskarten
 aufbewahren, werden deshalb aufgefordert, die in ihren Händen befind-
 lichen, in den Jahren 1896 und 1897 ausgestellten Quittungskarten noch
 vor dem Ablauf des Jahres 1899 den Ortsbehörden für die Arbeiter-
 versicherung zum Umtausch zu übergeben.
 Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden ersucht, die
 rechtzeitig zum Umtausch eingereichten Karten sofort aufzurechnen und
 mit der nächsten Kartenzusendung vorzulegen.
 Stuttgart, den 4. Dezember 1899.
Der Vorstand
 der Württ. Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt,
 Hüberlen.

Altensteig.
Zu Weihnachts-Geschenken
 empfehle
Gold-, Silber-
 und
Neusilber-Waren
 in reicher Auswahl bei billigen Preisen.
== EHERINGE ==
 stets in allen Weiten vorrätig.
Karl Kaltenbach
 Goldarbeiter.

Mayer-Mayer
 Weingroßhandlung (gegründet 1873)
 in **Freiburg (Baden).**
 Spezialität: Markgräbterweine.
 Streng reelle Bedienung.
 Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wirte und Private.
 Wir liefern nur allererste Weinsorten, begnügen uns mit
 kleinem Nutzen und haben deshalb besonders in Württemberg eine
 sehr große und treue Kundschaft erworben, die ersten Wirte und
 Hotelbesitzer, sowie viele Tausende von Privatleuten sind unsere
 Abnehmer.
 Besonders beliebte Sorten sind:
 1896er Weißwein zu 42 Pf. 1897er Rotwein zu 60 Pf.,
 1896er " " 48 " 1897er " " 65 "
 1895er " " 50 " 1895er " " 70 "
 1895er " " 60 " 1895er " " 80 "
 per Liter, franco nach des Käufers Bahnstation geliefert.
 Diese Rotweine sind namentlich auch als Krankenweine sehr
 gesucht.
 Probefäßchen von 25, 30, 40, 50 und 100 Liter.
 Wir leisten die Fässer und bewilligen Vorgrist.
 Wegen Bestellungen oder Preislisten über sämtliche Sorten
 Weine, Brantweine und Liqueure wende man sich entweder brief-
 lich an uns direkt oder an unsere Agenten im dortigen Bezirk.
 Für solche Orte, wo wir noch keine Agenten haben, werden
 Agenten angenommen und wir bitten um diesbezügliche Anträge.

Ratten werden unfehlbar vertilgt
 durch Bau's Ratten-
 wölfe „Mitre“ D. R.
 fennungen. Herr Oberstmann a. D. G. Charlottenhof schreibt uns am 18. 7. 1899:
 „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten
 auf der Strecke.“ Man verläßt die keine Ausgabe bei dem enormen Schaden des
 Ungeziefers. Würde in Größe von 200, 100 60 und 30 Pfl., sind Wein zu haben
 in der Apothek in Altensteig. Allein-Verkauf Robert Paul u. Co. Leipzig.

Mäuse Nr. 5. 20213. Ohne
 Gefahr für Menschen
 und Vieh. Viele Aner-
 kennungen.
Ziehung am 12. Dezbr. 1899.
Möckmühler Geldlotterie
 zur Wiederherstellung der abgebrannten Stadt-Kirche.
Hauptgewinne 15000, 5000 Mk. etc.
Zusammen 1237 Geldgewinne mit 40 000 Mk.
 Loie à 1 Mk., 13 Lose für 12 Mk., Ports und Liste 25 g
 empfehlen die Generalagentur Eberhard Fetzer in Stutt-
 gart, sowie die Expedition dieses Blattes.

Revier Hoffkett.
Wiesen-Verpachtung.
 Freitag, 15. ds. Mts., vormittags 9 1/2 Uhr
 im Hirsch in Neuweiler.
 Verpachtet werden auf 10 Jahre:
Markung Bergorte:
 Parz. Nr.: 216, 219, 220, 221 im unteren Kälberthal (Schloeb'sche
 u. f. w.)
 " " 214/1, 2. daselbst (Wurster'sche)
Markung Agenbach:
 Parz. Nr.: 147, 148, Sticks-Wiese
 " " 160. Heilsbäch (Witzbacher)
 " " 305. Brunnenwägen;
 ferner auf 2 Jahre:
 die bisher von + Großmann in Weistern gepachtet gewesenen Heilstrain-
 wiesen Parz. No. 159 (Mark. Agenbach) in 2 Losen.
Bürgen sind mitzubringen.

Altensteig.
Auf Weihnachten
 haben wir unser
Hut- & Mützenlager
 in schönster Auswahl nach den neuesten Fassonen
 und Formen ausgestattet und empfehlen zu den
 billigsten Preisen
Seidenhüte
Herrenhüte in Filz und Foden
Knaben- & Kinderhüte.
 Ferner
Kaisermützen in Stoff und Wollsch, **flach-**
böddige Umschlagmützen, breitböddige
Tuchmützen, breitbödd. Atlasmützen,
Ballonmützen in Atlas und Stoff, **vorlie-**
gende Mützen in Samt u. Stoff, **Knaben-**
plüschmützen, Kindermützen, alles zu
 sehr billigen Preisen.
Gebrüder Walz
 Hut- und Mützen-Geschäft.

Der Putz-Teufel
 stört das Glück der glücklichsten Ehen, Darum, junge
 Hausfrauen, hütet Euch vor zu häufigem Hausputz,
 aber nehmt das einzige Mittel, das gründlich und
 auf lange hilft:
Dr. Thompson's Seifenpulver, Marks Schwau.
 Alleiniger Fabrikant:
 Ernst Sieglin, Düsseldorf.

In Altensteig zu haben bei Pauline Buob und J. Wurster.
 Altensteig.
Landfägenkasten
Werkzeug- & Bankasten
Kindergeräth aller Art
Kinderherde & Spiele
Christbaumschmuck
Haushaltungsartikel aller Art
 empfiehlt
C. Benzler's Wtw.
Schmuck & Zwetschgen
 billigst bei
 Obiger.
Hypotheken-, Credit-, Capital-
und Darlehn-Suchende
 erhalten sofort geeignete Angebote
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Gänsefedern,
 Gänsefedern, Schwanzfedern, Schwanen-
 fiedern u. alle anderen Sorten Gänsefedern u. Schwan-
 fiedern. Neuheit u. beste Reinigung garantiert!
 Preis, pro 100 Stk. 1.00; 2.00; 3.00; 4.00; 5.00;
 6.00; 7.00; 8.00; 9.00; 10.00; 11.00; 12.00;
 13.00; 14.00; 15.00; 16.00; 17.00; 18.00;
 19.00; 20.00; 21.00; 22.00; 23.00; 24.00;
 25.00; 26.00; 27.00; 28.00; 29.00; 30.00;
 31.00; 32.00; 33.00; 34.00; 35.00; 36.00;
 37.00; 38.00; 39.00; 40.00; 41.00; 42.00;
 43.00; 44.00; 45.00; 46.00; 47.00; 48.00;
 49.00; 50.00; 51.00; 52.00; 53.00; 54.00;
 55.00; 56.00; 57.00; 58.00; 59.00; 60.00;
 61.00; 62.00; 63.00; 64.00; 65.00; 66.00;
 67.00; 68.00; 69.00; 70.00; 71.00; 72.00;
 73.00; 74.00; 75.00; 76.00; 77.00; 78.00;
 79.00; 80.00; 81.00; 82.00; 83.00; 84.00;
 85.00; 86.00; 87.00; 88.00; 89.00; 90.00;
 91.00; 92.00; 93.00; 94.00; 95.00; 96.00;
 97.00; 98.00; 99.00; 100.00.
Pecher & Co.
 in Harford Nr. 20 in Weiden.
 Proben u. ausführl. Preislisten, auch über
 Bettstoffe, amnest u. portofreit! Angebote der
 Preislisten für Geben-Proben ersucht!

Norddeutscher
Lloyd, Bremen.
 Oceanfahrt nach New-York
 6-7 Tage.
Schnell- & Postdampfer-Linien
 zwischen
Bremen—New-York
Genua—New-York
Bremen—Baltimore, Bre-
men—La-Plata, Bremen—
Brafilien, Bremen—Ostafien
Bremen—Australien.
 Nähere Auskunft erteilt der
 Norddeutsche Lloyd, Bremen
 sowie dessen Agenten:
Gottlob Schmid, Ragold,
C. F. Heintzel, Pfalzgrafen-
weiler.

Hole's lösende Bonbons
 (aus Weichholzwurzel mit Wessol)
 vorzügl. bei Husten, Catarrh,
 Halskrankh.; Schleimlösende
 Wirkung! Zu 30 Pf. u. 50 Pf.
 Altensteig: Fr. Hlatz.
 Hiera der Sonntag-Gast Nr. 50.
Gestorben:
 Altensteig, 8. Dezember. Von Katharine
 Luz geb. Siehl, Ehefrau des
 Hainers Karl Friedrich Luz hier,
 im Alter von 87 Jahren 10 Monat
 und 2 Tag.